

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktbezeichnung: BAKOOL DES

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produkts:

Biozid-Produkt zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert

Tel.: 02051/417511

Fax: 02051/417512

Email: info@baku-chemie.de

1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen
Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS08 Gesundheitsgefahr
STOT RE 1 H372 Schädigt das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.



GHS07
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG



T; Giftig R23 Giftig beim Einatmen



Xn; Gesundheitsschädlich R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken



Xi; Sensibilisierend R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Einstufungssystem:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

Die Einstufung hinsichtlich der einzelnen gesundheitsgefährdenden und umweltgefährlichen Eigenschaften erfolgt entweder auf Basis experimenteller und epidemiologischer Daten oder aufgrund der konventionellen Methode gemäß Artikel 6 und 7 der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS06 GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

2-Aminoethanol

Gefahrenhinweise:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H372: Schädigt das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter Spülen.

P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P333+313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304+312: BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Sonstige Gefahren sind für die Produkte nicht identifiziert worden.

3 Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mikrobizid auf Basis von 2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 4719-04-4	2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol	ca.75%
EINECS: 225-208-0	T, R23; Xn, R22; Xi, R43	
Indexnummer: 613-114-00-6	Acute Tox. 2, H330, Acute Tox. 4; H302; Skin	
Reg.nr. 01-2119529226-41	Sens. 1, H317	
CAS: 141-43-5	2-Aminoethanol	1-3%
EINECS: 205-483-3	C, R34; Xn, R20/21/22	
Indexnummer: 603-030-00-8	Skin Corr. 1B, H314; Akut Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312, Acute Tox. 4, H332	

3.2 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Anweisung des Giftnotrufs. Selbstschutz des Ersthelfers.

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

Bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt aufsuchen.

bei Verschlucken:

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein GIFTNOTRUFZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Allergische Erscheinungen.

Hinweise auf ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z. B.:

Giftige Gase/Dämpfe

Formaldehyd (HCHO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Bei der Auswahl der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, dass ein vollständiger und sicherer Schutz von Haut und Schleimhaut gewährleistet wird. Empfohlen wird undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, vollständiger Gesichtsschutz, Nitril-Kautschuk-Handschuhe mit langen Stulpen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf aufgrund seiner Giftigkeit auf die aquatische Umwelt nicht in Oberflächengewässer gelangen. Bei Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Kontaminiertes Material aus Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt möglichst nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. Belastung der Luft am Arbeitsplatz, z. B. durch Aerosolbildung oder Produkterwärmung, vermeiden. Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden. Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Möglichst nur im Originalgebinde aufbewahren.

Information über die Wahl von geeigneten Werkstoffen, etwa Behälter und Rohrleitungen können unserer Materialverträglichkeitsliste entnommen werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Säuren zusammen lagern. Nicht mit Lebensmitteln zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

Maximale Lagertemperatur: 40°C

Empfohlene Lagertemperatur: -5

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 6.1 A: Brennbare, akute toxische Kat. 1 und 2/ sehr giftige Gefahrstoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: -

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

4719-04-4 2,2'2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

DNEL (Europäische Union) Langzeitwert: 0,2 mg/m³

Worker, local effect, Inhalation, long term exp.

141-43-5 2-Aminoethanol

AGW (Deutschland)

5,1 mg/m³, 2 ml/m³

2 (I); DFG, H, Y, Sh

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 7,6 mg/m³, 3 ml/m³

Langzeitwert: 2,5 mg/m³, 1 ml/m³

Haut

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Gase/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten.

Atemschutz

Atemschutz bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes. Kombinationsfilter „A/P2“ gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C und gegen feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe. BGR/GUV-R-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen.
Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen. Nach dem Gebrauch von Handschuhen,
Hautreinigungs- und Hautpflegereinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, -latex (NBR)

Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von
Gefahrstoffen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: >480 min; Material NBR

Die Zeitangabe ist ein Richtwert aus der Messung bei 22°C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte
Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme, etc. und ein Verminderung der
Schichtdicke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

Augenschutz

Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

GUUV-R 189 „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.

Risikomanagementmaßnahmen:

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der
Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für
Arbeitssicherheit, zu begehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis leicht gelblich
Geruch:	aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
ph-Wert (100 g/l) bei 20°C:	9,0-11,0

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Methode ist nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	110,5°C (at 1013 hPa)
Flammpunkt:	Methode ist nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Methode ist nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Brandfördernde Eigenschaften:	Der Stoff weist aufgrund seiner chemischen Struktur keine brandfördernden Eigenschaften auf.
Dampfdruck bei 20°C:	<0,0000005 hPa
Dichte bei 20°C:	1,140 -1,170 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität:	
dynamisch bei 20°C:	300-600 mPas (DIN EN ISO 3219)
kinematisch bei 20°C:	260-520 s

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

Es konnten bislang keine Gefahren identifiziert werden, die aus einer Reaktivität des Gemisches resultieren würden.

Chemische Stabilität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Mindesthaltbarkeit:

12 Monate ab Produktionsdatum, bei Einhaltung der optimalen Lagertemperatur von ca. 20°C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	1000 mg/kg (Ratte) IUCLID dataset
Dermal	LD50	>4000 mg/kg (Ratte) IUCLID dataset
Inhalativ	LC50 /4h, Aerosol	0,37 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Bewertung:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Lebensgefahr bei Einatmen.

11.2 Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Dermal	OECD 404 (skin)	not irritant	(Kaninchen) (OECD 404) S 193
--------	-----------------	--------------	---------------------------------

am Auge:

Reizt die Augen. (Bewertung gemäß Anhang VI, 67/548/EWG)

Reizwirkung auf die Augen OECD 405 (eye) (Kaninchen)
slightly irritating, IUCLID dataset

11.3 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.4 Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Schädigt das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:
Einatmen/Inhalation

11.5 Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklasse
Aspirationsgefahr nicht erfüllt.

11.6 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen) – Bewertung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenklassen der
„CMR“- Wirkungen nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

4719-04-4 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

EC50 / 48 h 9 mg/l (Daphnie)

EC50 / 72 h 5 mg/l (Grünalge)

LC50 / 96 h 12 mg/l (Zebrabärbling)

Bewertung (Aqu. Akut/chronisch):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorie

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

gewässergefährdend, akute (kurzfristige) Wirkung nicht erfüllt.

Toxizität auf Klärschlammorganismen:

4719-04-4 2,2',2-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

EC20/ 0,5h 170 mg/l (Belebtschlammorganismen)

REACH dossier

Bewertung:

Bei sachgerechter Einhaltung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Eliminationsgrad:

Biologische Abbaubarkeit:

4719-04-4 2,2',2-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

OECD 301 A DOC Die Awax Test >70% (Belebtschlammorganismen) (OECD 301 A)
DOC removal

Bewertung: Der Stoff-, die Inhaltsstoffe des Gemischs sind schnell biologisch abbaubar.

Verhalten in Kläranlagen:

4719-04-4 2,2',2-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

OECD 302 B-Zahn-Wellens Test 90-100% (Belebtschlammorganismen) (OECD 302 B)

Bewertung: Der Stoff ist in Kläranlagen biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

BCF/LogKow:

4719-04-4 2,2',2-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triyl)triethanol

OECD 117 Log Kow (HPLC method) 2 (n-Octanol/Wasser)

Bewertung: Reichert sind nicht in Organismen an.

12.4 Mobilität im Boden: Kein weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten.

12.7 Zusätzliche Informationen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): 1120 mg O₂/g Produkt

Biologischer Sauerstoff Bedarf (BSB₅-Wert): 800 mg O₂/g Produkten (EN 1899-1/ISO 5815)

Schwermetalle und ihre Verbindungen gemäß Richtlinie 2006/11/EG: Keine

Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) vom 23.10.2000:

Das Produkt enthält keine prioritären Stoffe nach der WRRL, die eines Gewässermonitorings bedürfen.

Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX-DIN EN ISO 9562):

Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

13 Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen der Sonderabfallbeseitigung zugeführt werden.

Geeignetes Beseitigungsverfahren gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG): D 10
Verbrennung an Land

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

16 00 00 Abfälle, die nicht anderswo i Verzeichnis aufgeführt sind.

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse.
16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen vollständig entleeren. Sie können nach sorgfältiger Reinigung wiederverwendet werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer UN2810

ADR, IMDG, IATA

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR:

2810 Giftiger Organischer Flüssiger Stoff, N.A.G. (2,2'2"-Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triethanol)

IMDG, IATA:

TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (2,2'2"-(hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol)

14.2 Transportgefahrenklasse:

ADR:

Klasse: 6.1 (T1) Giftige Stoffe

Gefahrzettel: 6.1

IMDG, IATA

Class: 6.1 Toxic substances.

Label: 6.1

Verpackungsgruppe:

ADR,IMDG; IATA: II

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Giftige Stoffe

Kemler-Zahl: 60

EMS-Nummer: F-A,S-A

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach den obigen Verordnungen

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 100 ml

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IATA:

Bemerkungen: Verpackungsvorschriften / max. netto pro Packstück:
Passagierflugzeug: 654 / 5 L
Frachtflugzeug: 662 /60L

UN „Model Regulation“: UN2810 Giftiger Organischer Flüssiger Stoff, N.A.G.
(2,2'2"-Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-triethanol), 6.1, II

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MuschG, MuSchRiV) beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Die Mengenschwellen laut Anhang 1 Störfallverordnung (12. BImSchV) sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

BAKOOL DES

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006/EG
Stand: 20.04.2015

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99

(Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

Sonstige Vorschriften , Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

zu beachten:

TRGS 201 – Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 400- Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

Berufsgenossenschaftliche Informationen:

M 053 „Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (BGI 660)

A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“

T 025 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

A 23 Hand- und Hautschutz

A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel

Angaben zum VOC:

VOC im Sinne der 31. BImSchV (Anlagen V): VOC –Gehalt 3% (berechnet)

VOC im Sinne der Richtlinie 2004/42/EG, Chem VOC FarbV:

Der maximale VOC-Gehalt dieses Produktes ist: 35 g/L

SVOC gemäß EU-Ecolabel für Innen- und Außenfarben (2014/312/EU):

Das Produkt enthält keine schwerflüchtigen organischen Verbindungen (SVOC) im Sinne der 2014/312/EU.

VOC im Sinne der VOCV (Schweiz).

Das Produkt enthält keinen abgabepflichtigen VOC im Sinne der Stoff-Positivliste der Schweizerischen VOCV.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt das Respirationssystem bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg Einatmen/Inhalation.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/23 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.